

Stadtamt Bruck a.d. Mur

GZ.: 2019/Mag.Gr./So

Betr.: Schuleinschreibung 2019/2020

Kundmachung

Gemäß Verordnung des Landesschulrates für Steiermark vom 14.12.1988 §1 Abs. 3 wird öffentlich kundgemacht, dass die **Schülereinschreibung** der schulpflichtig werdenden Kinder für das **Schuljahr 2019/2020** an den Volksschulen in Bruck an der Mur am

Montag, 4. Februar 2019,
Dienstag, 5. Februar 2019
und
Donnerstag, 7. Februar 2019

stattfindet.

Schulpflichtig sind jene Kinder, welche bis zum 31. August 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Zum Schulbesuch berechtigt sind darüber hinaus Kinder, die bis zum 31. März 2020 das 6. Lebensjahr vollenden (Dispensschüler). In diesem Fall zählt bei allfälligem Widerruf das Schuljahr nicht als Zeit der obligaten Schulpflicht.

Zur Einschreibung sind mitzubringen: ausgefüllter Fragebogen, der von den Schulleitungen ausgesandt wurde, Geburtsurkunde des Kindes, Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes, des Vaters oder sonstiger Erziehungsberechtigten, bei Kinder die unter Vormundschaft leben das Vormundschaftsbestellungsdekret, Meldezettel, Sozialversicherungsnummer des Kindes.

Für Dispensschüler außerdem noch ein ärztliches Zeugnis über die Schulfähigkeit des Kindes und ein schulpsychologisches Gutachten über die Schulreife des Kindes.

Das einzuschreibende Kind ist bei der Einschreibung in der jeweiligen Schule vorzustellen.

Eine persönliche Einladung zur Schuleinschreibung wird von der örtlich zuständigen Volksschulleitung gesondert vorgenommen.

Bruck a.d. Mur, am 15.01.2019

 Für die Stadt Bruck an der Mur
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 17.01.2019
Abgenommen am: 08.02.2019


Peter Koch, MAS *i.o. Koch*